

Änderungsvereinbarung

zum

**Nutzungs- und Gestattungsvertrag vom 05.09.2006
und seinen Ergänzungsvereinbarungen vom
20.09.2012, 07.05.2013, 06.03.2015 und 19.02.2018**

Zwischen
**der Gemeinde Barleben
Ernst- Thälmann- Straße 22
39179 Barleben,**

vertreten durch den Bürgermeister
Herrn Frank Nase

nachfolgend Gemeinde genannt

und dem Verein
SG Eintracht Ebendorf 1951 e.V.

vertreten durch den Vorsitzende
Herrn Knut Förster

nachfolgend Verein genannt.

Präambel

Der Verein hat zur Förderung des Vereins am 05.09.2006 einen Nutzungs- und Gestattungsvertrag mit der Gemeinde abgeschlossen. Mit Datum vom 20.09.2012 wurde diese Vereinbarung mit einem Vorvertrag ergänzt. Mit Datum vom 07.05.2013 wurde ein neuer Nutzungs- und Gestattungsvertrag geschlossen. Dieser dient, neben der Regelung aller Rechte und Pflichten, zur Deckung der Personalkosten, die im Zug der Platzpflege anfallen. Es wurde eine jährliche Zuwendung in Höhe von bis zu 80% der Gesamtkosten gewährt. Gemäß BV-0102/2016 reduzierte sich die jährliche Zuwendung der Gemeinde auf 9.800,00 €.

1. Vertragslaufzeit

Der Vertrag gilt für den Zeitraum vom 01.01.2021 bis zum 31.12.2024.

2. Pflichten der Gemeinde

Die Gemeinde verpflichtet sich, dem Verein die Kosten des Personalkostenaufwandes für den Betrieb und die Unterhaltung des Sportgeländes in Höhe von 16.320,00 € jährlich zu erstatten.

3. Sonstiges

Der bestehende Vertrag wird in seinen weiteren Inhalten nicht berührt.

4. Wirksamkeit

Diese Vereinbarung wird wirksam nach ihrer Unterzeichnung mit der Genehmigung durch den Gemeinderat der Gemeinde Barleben sowie der Möglichkeit der Bereitstellung der entsprechenden finanziellen Mittel durch den Haushalt 2021.

Barleben, _____

Frank Nase
Bürgermeister Gem. Barleben

Knut Förster
SG Eintracht Ebendorf 1951 e.V.

Diese Vereinbarung wurde vom Gemeinderat mit Beschluss- Nr. BV-0078/2020 genehmigt.